Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 7

Der „Holzarbeiter" erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter" nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 12. Februar 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telephonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

Die Leipziger Verhandlungen für das deutsche Holzgewerbe.

Nachdem die Lohnabkommen in den einzelnen Tarifgebieten von den Arbeitgebern gekündigt waren, traten am 2. Februar in Leipzig die Parteien zusammen, um über Abschluß von neuen Lohnabkommen zu verhandeln. Vereinbarungsgemäß sollten die seitens einer Partei zu stellenden Forderungen der Gegenpartei bis Samstag, den 30. Januar, spätestens bis vor Beginn der Verhandlungen zugestellt werden. Arbeitnehmerseits wurden Forderungen nicht gestellt. Die Forderungen der Arbeitgeber lauteten: „In Verfolg unserer Vereinbarung vom 26. 1. 1926 geben wir Ihnen für die am 2. Februar 1926 aufzunehmenden Verhandlungen über Erneuerung der Lohnabkommen im Holzgewerbe die Forderung unserer beteiligten Mitgliederverbände dahingehend bekannt, daß allgemein die Wiederherstellung der Tariflöhne, die am 1. 6. 1925 bestanden haben, gefordert wird. Die in den einzelnen Bezirken außerdem vorliegenden Anträge, die insbesondere Fragen der Staffelung der Löhne betreffen, werden den zuständigen Gauleitungen nach uns gewordenen Mitteilungen unserer Bezirksverbände unmittelbar eingereicht."

Was eine solche Forderung auf Abbau der bestehenden Löhne zu bedeuten hatte, dürfte jedem, der die Entwicklung der Löhne im Holzgewerbe seit der Stabilisierung des Geldes verfolgt hat, klar sein. Rund 20 bis 30% sollte nach den gestellten Forderungen der Arbeitgeber der bestehende Lohn im Holzgewerbe gekürzt werden. Wie schon früher von uns dargelegt wurde, glaubten die Arbeitgeber im Holzgewerbe die neuerlich allgemein betriebene Lohnabbaubestrebungen mitmachen zu sollen, angeblich, um damit die daniederliegende Wirtschaft beleben zu können.

Die Holzarbeiterverbände haben demgegenüber, wiewohl das aus verhandlungstechnischen Gründen naheliegend erschien, keine Gegenforderungen gestellt. Umsomehr haben sie Wert darauf gelegt, nachzuweisen, daß mit Herabsetzung der ohnedies bescheidenen Löhne eine Wirtschaft nicht gehoben werden könne, vielmehr der Geldumlauf gehemmt und dadurch eine Bedrückung der Wirtschaft noch mehr gefördert würde. Die Bedürfnisse weiter Schichten des deutschen Volkes sind infolge der hinter uns liegenden Ereignisse so groß, daß wirklich große Absatzmöglichkeiten für alle Holzindustrieerzeugnisse gegeben sind. Würde man die notwendige Kaufkraft des deutschen Volkes durch Drückung der Löhne noch weiter schwächen, so hätte das wirklich keine günstigen Folgen zur Belebung der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft. Mit dieser Grundeinstellung sind die Holzarbeiterverbände in Leipzig mit aller Deutlichkeit den Arbeitgebern entgegengetreten, mit dieser Grundeinstellung haben sie ihre Stellung und damit ihre Lohnerrungenschaft mit aller Entschiedenheit verteidigt.

Das Lohneinkommen, die einzige Lebensmöglichkeit von über 115 000 direkt beteiligter Holzarbeiter Deutschlands neben ihren Angehörigen, Frauen und Kindern, stand bei diesen Verhandlungen auf dem Spiel. Dieser Umstand war für die nach Leipzig gesandten Vertreter der Holzarbeiter gewiß eine außerordentliche wichtige Frage, eine Frage von unberechenbarer Bedeutung. Kaum jemals dürfte der Ernst der Lage den Holzarbeitervertretern so deutlich vor Augen geschwebt haben, wie das bei diesen Verhandlungen der Fall war. Diese Stimmung kam auch bei allen Reden deutlich zum Ausdruck. Kaum ein verletzendes Wort wurde gesprochen, umsomehr aber der Nachweis versucht, daß nicht mit dem kaufmännischen Rechenstift eine Verbilligung unserer Holzindustrieerzeugnisse erzielt werden kann, sondern daß ganz andere, wichtigere Faktoren zu beachten seien. Zu diesen gehörten vor allen Dingen Arbeits- und Berufsfreude, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille. Diese zu erhalten und zu fördern, so wurde von den Holzarbeitern mit allem Nachdruck betont, sei viel wichtiger, bedeutungsvoller und vor allem wirkungsvoller zur Verbilligung der Ware als Lohnkürzung. Mit einer an Körper [illegible] Geist geschwächten und demzufolge bedrückten Arbeiterschaft kann keine Wirtschaft, besonders keine bedrängte Wirtschaft gehoben werden.

Diese unsere Einstellung machte auf unsere Holzarbeitgeber sichtlich Eindruck. Die Arbeitgeber waren auch, das muß anerkannt werden, ehrlich genug, zuzugeben, daß die deutschen Holzarbeiter nach den schweren Jahren des Krieges und seiner Folgen schnell zu guten und gesteigerten Leistungen sich aufgeschwungen haben und zwar sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht. Die früher viel verpönte Akkordarbeit ist zu weitgehender Uebung und praktischer Anwendung gekommen. Dieser Fortschritt dürfe, so wurde allgemein betont, nicht unterbunden werden.

So vollzog sich der Auftakt bei den Verhandlungen, sodaß recht bald der allseitige Wunsch zum Ausdruck kam, daß das im vergangenen Herbst errichtete zentrale Lohnamt sofort in Tätigkeit trete und zwar sowohl als Einigungs- als auch gegebenenfalls als Schiedsinstanz.

Bis spät in die Nacht des ersten Verhandlungstages war demzufolge das Lohnamt tätig, ohne jedoch zu einer Verständigung zu gelangen. Gar zu fest war noch im Arbeitgeberlager der schematische Lohnabbaugedanke verwurzelt, gar zu sehr hatte man sich auf den Gedanken versteift. Ebensosehr und ebenso entschieden war die Stellung der Holzarbeiter auf die Festhaltung der bestehenden Lohnhöhe gerichtet, sodaß ohne Hinzuziehung eines Unparteiischen kein Ausweg gefunden werden konnte. Schließlich einigte man sich auf die Hinzuziehung eines solchen und zwar in der Person des Herrn Stadtrat Dr. Bluth, Leipzig.

Während am ersten Verhandlungstage die Parteien alles aufboten, sich gegenseitig zu überzeugen, begann am zweiten Tag der „Ringkampf um die Seele des Unparteiischen". Alles war in fieberhafter Spannung. Noch einmal marschierten die Parteien im Plenum, diesmal unter dem Vorsitz des Herrn Unparteiischen auf, noch einmal wurden alle Argumente für und gegen Lohnabbau ins Feld geführt, noch einmal glaubten die Arbeitgebervertreter mit nackten statistischen Zahlen ihren Standpunkt zu rechtfertigen, noch einmal wurden von Arbeitern die Lebensnotwendigkeiten des arbeitenden Volkes, die Erhaltung der Arbeitskraft als wichtigster Wirtschaftsfaktor dargelegt.

Wie wird nun der Unparteiische sich einstellen, wie wird er entscheiden, das war die große jetzt allgemeine Frage.

Wieder trat das Lohnamt, jetzt unter dem Vorsitz des Unparteiischen zusammen. Zunächst wurden die obenerwähnten einzelnen Bezirksanträge der Arbeitgeber unter Anhörung der beiderseitigen jeweils in Frage kommenden Bezirksvertreter behandelt, worauf dann die Hauptfrage, die allgemeine Lohnabbaufrage erörtert wurde.

Die Geduld der aus allen deutschen Gauen anwesenden Vertreter wurde auf eine harte Probe gestellt, ein Beweis dafür, daß es dem Herrn Unparteiischen gewiß nicht leicht wurde, eine Einigung oder eine Entscheidung zustande zu bringen. Wieder wurde es spät abends, als endlich die Parteien im Plenum zusammengerufen wurden und der unparteiische Vorsitzende, Herr Stadtrat Bluth, folgenden Schiedsspruch bekanntgab:

In der Lohnstreitsache der Tarifparteien für das Holzgewerbe in den Tarifgebieten:

Baden, Bayern, Brandenburg, Bremen, Cassel, Düsseldorf, Halle, Hamburg, Provinz Hessen-Nassau, Köln, Niedersachsen, Freistaat Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Swinemünde, Thüringen, Württemberg wird unbeschadet der Vorschrift im § 4, Abs. 2 des Zusatzvertrages über das Lohnamt vom 13. Oktober 1925 folgender

Schiedsspruch

gefällt:

I.

Die Lohnabkommen für die vorgenannten Tarifgebiete werden bis zum 31. Juli 1926 mit dreiwöchiger Kündigungsfrist verlängert. Sie können erstmalig am 10. Juli zum 31. Juli gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, dann laufen die Lohnabkommen unter Einhaltung einer dreiwöchigen Kündigungsfrist stillschweigend weiter.

II.

Die Verlängerung des Lohnabkommens für das Tarifgebiet Köln gilt mit der Maßgabe, daß, wenn sich dort die wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum 31. März 1926 ändern, von einer Partei gemäß den Bestimmungen des Zusatzvertrages vom 13. Oktober 1925 eine Aenderung der Löhne beantragt werden kann.

III.

Für das Tarifgebiet Halle gilt die Verlängerung des Lohnabkommens mit folgender Aenderung des Berufsgruppenschlüssels:

Facharbeiter	100%
Hilfsarbeiter	85%
Facharbeiterinnen	70%
Hilfsarbeiterinnen	55%

IV.

Für das Tarifgebiet Thüringen gilt die Verlängerung des Lohnabkommens mit der Einschränkung, daß die Lohnspanne zwischen dem Durchschnitts- und Mindestlohn von 7 auf 10% erweitert wird.

V.

Für das Tarifgebiet Baden wird festgestellt, daß die Lohnschlüssel für die Dauer des Tarifvertrages gelten.

VI.

Im übrigen empfiehlt das Lohnamt den Zentralvorständen aus Anlaß der sonst noch vorliegenden Anträge auf Staffelungsänderungen, eine Kommission einzusetzen zur grundsätzlichen Nachprüfung der Lohnschlüssel und der tarifvertraglichen Entlohnungsbegriffe.

VII.

Den Landesvertragsparteien wird Frist bis zum 12. Febr. 1926 gegeben zur Abgabe einer Erklärung über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches. Die Erklärung erfolgt zwischen den Vertragsparteien unter sich und an die beiderseitigen Zentralvorstände.

Leipzig, den 3. Februar 1926.

Das Lohnamt für die Holzindustrie.
Der Vorsitzende:
Dr. Bluth.
Arbeitgeberbeisitzer:
gez. Hagenah, Keil, Wolfromm, Michel, v. Zastrow.
Arbeitnehmerbeisitzer:
gez. Schleicher, Schick, Huber, Volkmann, Gerike

Die entgültige Entscheidung liegt jetzt bei den einzelnen Bezirksverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie sie ausfallen wird, weiß man nicht. Jeder aber, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, der den Leipziger Verhandlungen beigewohnt hat, der die Haltung und Stellungnahme der Parteien auf sich hat wirken lassen, wird das Gefühl haben, daß der Schiedsspruch beiden Parteien Rechnung trägt und auch den allgemeinen Wirtschaftsnotwendigkeiten gerecht wird.

Die Gleichberechtigung des Arbeiters.

Der bekannte württembergische Großindustrielle Robert Bosch schrieb in der Weihnachtsnummer der Deutschen Allgemeinen Zeitung u. a. folgendes: „Gerade darauf möchte ich besonders hinweisen, daß in den Vereinigten Staaten innerhalb eines Werkes ein Geist der Gleichberechtigung und der Kameradschaftlichkeit herrscht, wie man sich das in Deutschland kaum vorstellen kann, und in diesem Geiste ist auch ein sehr großer Teil der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie begründet." Im Hinblick auf diese von einer, leider nur selten zu findenden Einsicht zeugenden Ausführungen wird unseren Lesern der folgende Bericht von besonderem Interesse sein, den Kollege Kleinschmitt (zurzeit Chicago) auf Grund seiner persönlichen amerikanischen Erfahrungen niedergeschrieben hat.

Bei Besichtigungen amerikanischer Fabriken fällt einem immer wieder der gesellige leutselige Ton auf, der zwischen Arbeitern und Vorgesetzten herrscht. Es kommt in einem großen Büro z. B. nicht vor, daß Reden und Lachen verstummen und überall nur eifrige Arbeit zu sehen ist, wenn z. B. der Direktor durch die Räume geht. Ich habe schon mit vielen Arbeitern und Angestellten gesprochen, ja meistens sogar bei ihnen gewohnt und immer wieder diese andere Art, wie man hier das Vorgesetztenverhältnis auffaßt, rühmen hören. Deutsche Vorarbeiter und Chefs sind daher oft nicht sehr beliebt. Fragt man nach dem Grunde, so heißt es: entweder fassen diese ihren Posten beinahe militärisch auf oder sie „dünken sich etwa etwas Besseres", weil sie eine leitende Stelle haben. Ein Angestellter in Neuyork, der bei mehreren Firmen, deutschen und englischen, tätig gewesen war, erklärte mir den Unterschied beim Billardspielen so: Auch der deutsche Vorgesetzte habe, wie das hier bei Spiel und Sport Sitte ist, ab und zu einmal mit einem seiner Angestellten Billard gespielt. Man habe aber dabei immer das Gefühl haben müssen, als sei das eine besondere Gunstbezeugung und eine gnädige Herablassung. Das ist beim Amerikaner nicht der Fall. Nach der Arbeit, bei Sport und Spiel, kennt er keine gesellschaftlichen Unterschiede von der Art, wie sie sich aus dem Vorgesetztenverhältnis im Betriebe herleiten ließen. Auch den deutschen Industriekommissionen, die das Land bereisen, sind diese andersartigen gesellschaftlichen Verkehrsverhältnisse zwischen Vorgesetzten und Arbeitern aufgefallen, und wir können auf ein Büchlein hinweisen, das die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände herausgegeben hat (Sozialpolitische Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten von Dr. Litz), das in diesem Punkte die Dinge klar sieht und darstellt. Dr. Litz schreibt auf Seite 17 u. a. folgendes: „Man muß bei dem Besuch amerikanischer Werkstätten

durchaus unterscheiden und beobachten, in welcher Richtung technische und betriebliche Fortschritte liegen und welche ungeheuren Vorteile erzielt werden durch den großen Takt, die Selbstbeherrschung und die von großer Menschenkenntnis zeugende Einstellung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade dieser letzte Punkt einen, vielleicht den wesentlichsten, Einfluß darauf ausübt, daß beide Teile, auf gegenseitige Hilfe und gegenseitige Anerkennung eingestellt, aus eigenem Impuls vereint danach streben, ausschließlich die Produktion zu fördern und alle damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Gedanken . . . von vornherein abzuweisen. Dadurch wird in Wirklichkeit eine — man möchte sagen, mit Neid zu beobachtende — Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden wesentlichsten Faktoren des Produktionsprozesses erzielt." Das sind die Worte eines leitenden Ingenieurs einer unserer größten deutschen Maschinenfabriken. Er hat richtig gesehen. Zu dieser Einstellung auf gegenseitige Hilfe muß aber beim Vorgesetzten der Glaube verschwinden, er könne allein alles besser machen. Hier in Amerika kennt man diese geistige Haltung nicht einmal bei Behörden. So liest man auf der Hauptpost in Neuyork einen vom Postmeister (Direktor) gezeichneten Aufruf, man möge ihn persönlich aufsuchen, wenn man glaube, Vorschläge zur Verbesserung des Betriebes in irgendwelcher Hinsicht machen zu können. Er sei dafür dankbar. Die Amerikaner haben zwar kein Betriebsrätegesetz, in dem steht, daß die Arbeiter das Recht und die Pflicht haben, an der Verbesserung des Betriebes durch Vorschläge mitzuarbeiten. Sie haben aber in der Praxis dieses System der Mitarbeit von unten herauf außerordentlich gut entwickelt. In der Kodakstadt Rochester, von der aus der 71 Jahre alte Junggeselle Eastman nicht nur die halbe Welt mit Photoapparaten versorgt, sondern auch Propaganda macht für soziale Fabrikeinrichtungen, von denen die berühmteste die „Lohndividende" geworden ist, fand ich bei Besichtigung der großen Werke überall in den Fluren und Abteilungen, ja sogar im Büro-Kasten mit großen Briefumschlägen und Formularen hängen. Es waren vorgedruckte Vorschlagslisten für Betriebsverbesserungen aller Art, die den Arbeiter tagtäglich daran erinnern sollen, daß er die Möglichkeit habe, nicht nur geistig im Betrieb mitzuarbeiten, sondern auch von bewährten Vorschlägen gute Einkünfte zu beziehen. Als Leitmotiv steht über dem Formular: „Große Vergütungen für große Gedanken". Seit Jahrzehnten bezahlt nämlich die Eastman-Kodak-Company alle Vorschläge, die zur Verbesserung der Produktion und zu Ersparnissen führen. Eine ständige Kommission ist zur Prüfung solcher Vorschläge eingesetzt und oft kommt es vor, wenn sich nach einer vorläufigen Abschlagsvergütung herausstellt, daß sich der Vorschlag auf die Dauer noch besser rentiert, als anfangs angenommen wurde, daß dann noch eine entsprechende Nachzahlung erfolgt. Auf der Rückseite des Vorschlagsformulars sind 17 Punkte angeführt, auf die sich Verbesserungsvorschläge beziehen können; darunter befinden sich auch Aufforderungen zur Anregung neuer Artikel, neuer Verwendungsmethoden, Verbesserung des Unfallschutzes, neue Reklameideen usw.

Die Vorteile solch guter Organisierung der Mitarbeit aller Betriebsangehörigen liegen nicht allein darin, daß tatsächlich das Werk als Ganzes von allen Seiten her immer mehr technisch verbessert und vervollkommnet wird, sie geben vielmehr auch den Arbeitern eine ständige Anregung zu geistiger Beschäftigung mit dem Betriebe. Dadurch entsteht selbst bei eintöniger mechanischer Arbeit Verantwortungsgefühl für das Ganze, Verständnis für die Interessen der Unternehmung und nicht zuletzt werden die endlosen Stunden solcher mechanischer Tätigkeit mit Gedanken und Phantasie angefüllt, die sich nicht allzuweit von der Beschäftigung entfernen und unter Umständen dem technischen Fortschritt des ganzen Werkes und damit auch wieder dem Lohne zugute kommen.

Der Reallohnvorsprung Amerikas gegenüber Europa und insbesondere Deutschland beruht tatsächlich in der Hauptsache auf all dem, was man kurz als „bessere Nationalisierung der Produktion" bezeichnen kann. Um diesen Vorsprung aufzuholen, brauchen wir neben Kapital vor allem Geist. Die Nationalisierung ist in hohem Grade eine Leistung, in der Energie und Geist neben all den anderen Dingen eine Hauptrolle spielen. Erleichtern wir darum auch unseren Arbeitern die Möglichkeit, geistig an dieser großen Zukunftsaufgabe der deutschen Industrie mitzuwirken. Es genügt eben nicht, daß solche Rechte und Pflichten auf dem Papier stehen. Man muß die Organisation dazu schaffen, damit gute Einfälle sorgfältig geprüft werden und auch Kleinigkeiten des Alltags, deretwegen man oft nicht gern zum Direktor geht, die man aber wohl auf ein Formular schreibt, und die zusammen auch zu einem Großen anwachsen können, für den Fortschritt des Betriebes nicht verloren gehen.

Die Sägeindustrie am Mittel- und Niederrhein.

Schon vordem, daß in den Holzsägewerken die maschinenmäßige Bearbeitung des Holzes erfolgte, bestand am Niederrhein und in den angrenzenden Gebieten eine ausgedehnte und lohnende Holzsägerei. Es wurde nicht nur Holz aus den einheimischen Waldungen verarbeitet, sondern auch aus den süddeutschen Waldgebieten. Die niederrheinischen Holzsäger waren sehr gesuchte Arbeitskräfte. Einen rapiden Aufschwung nahm diese Industrie, nachdem die maschinelle Bearbeitung des Holzes einsetzte und durch die große Industrialisierung des Westens der Bedarf an Bauholz etc. sich von Jahr zu Jahr steigerte. Die vorhandenen Anlagen wurden vergrößert und fortlaufend in ihren technischen Einrichtungen verbessert. Neue Anlagen kamen hinzu. Durch die verhältnismäßig billige Heranschaffung des Rohmaterials, des Rundholzes, durch die Flößerei main- bzw. rheinabwärts und später auch aus dem Ausland, besonders aus dem Südosten Europas, waren die Werke in der Lage, bei konkurrenzfähigen Preisen gute Verdienstmöglichkeiten zu erzielen. Alle Beteiligten, Unternehmer, Angestellte und Arbeiter hatten ihr sicheres Brot. Wenn bezgl. der Arbeiter in den früheren Jahren viel über übermäßig lange Arbeitszeit und niedrige Löhne geklagt wurde, dann ist dies m. E. zum erheblichsten Teil auf die Arbeiter selbst zurückzuführen, weil sie den Weg zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß nicht finden wollten. Dort, wo die Sägewerksarbeiter es verstanden hatten, sich der gewerkschaftlichen Organisation zu bedienen, waren Lohn- und Arbeitsverhältnisse so, daß sie mit allen vergleichbaren Industrien sich messen konnten.

In der Nachkriegszeit haben sich die Verhältnisse in der niederrheinischen und z. T. auch mittelrheinischen Sägeindustrie wesentlich verändert. Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, daß die Sägeindustrie in diesen Gebieten heute auf dem Aussterbeetat steht, und warum? Nicht etwa, weil der Holzbedarf heute nicht mehr so groß ist wie damals, im Gegenteil, durch die grenzenlose Wohnungsnot und die Umstellung mancher Industriezweige ist der Holzbedarf in dem Absatzgebiet der niederrheinischen Sägewerke eher noch gestiegen. Die veränderten Verhältnisse haben ihre Ursache in den vollständig verkehrten Maßnahmen des Reiches bzw. der Reichsbahn. Maßnahmen, die auf die Dauer nicht nur der Sägeindustrie den Lebensnerv vollständig unterbinden, sondern auch in finanzieller Hinsicht für Reich und Reichsbahn von Nachteil sind.

Die in Frage kommenden Betriebe sind fast ausschließlich Bauholzsägewerke. In bezug auf Rohmaterial sind dieselben auf die süddeutschen und südöstlichen Waldgebiete Europas angewiesen. Den Beförderungsweg bilden die Wasserstraßen. Die Sägewerke sind auch in technischer Beziehung auf die Flößerei eingestellt. Nun bestand früher bei den Eisenbahnen ein sogenannter Ausnahmetarif für die Beförderung von Rundholz nach den Umschlagplätzen am Main, Neckar, zur See usw. Auf Grund dieses Ausnahmetarifes war es möglich, Langholz zu Frachtsätzen an die Wasserstraßen zu bringen, die den weiten Transport vom Wald bis zum Niederrhein zuließen, um konkurrenzfähig zu bleiben, trotz des beim Einschneiden des Holzes entstehenden Abfalles.

Bei der Verreichlichung der Staatsbahnen ist dieser Ausnahmetarif gefallen und die Einführung von Staffeltarifen mit den besonders hohen Frachtsätzen für Nahentfernungen hat es mit sich gebracht, daß jetzt auf die Beförderung von Rundholz bis zu den Umschlagplätzen am Main, Neckar usw. derartig hohe Bahnfrachten kommen, daß trotz des billigen Floßweges die Werke am Niederrhein nicht mehr konkurrenzfähig bleiben können, sowohl gegenüber dem Ausland (Finnland, Skandinavien, Rußland), besonders aber gegenüber der süddeutschen, namentlich der Schwarzwälder Konkurrenz. Wie die Veränderung der Frachtsätze, die bekanntlich für Weitentfernungen nicht die Steigerung erfahren haben wie für Nahentfernungen, sich hier auswirkt, sollen einige Zahlen zeigen. Auf eine Entfernung von etwa 50 Kilometer betrug der Frachtsatz früher für die 15 Tonnen Ladung 33 Mark, heute 64,50 Mark, eine Steigerung von 96 Prozent. Für eine Entfernung von etwa 500 Kilometer betrug für dieselbe Ladung der Frachtsatz früher 289,50 Mark, heute 402 Mark, also eine Steigerung von 39 Prozent. Stellt man nun auf Grund der allgemeinen Weltteuerung einen Vergleich an, so ergibt sich, daß bei diesen Weittransporten für die Reichsbahn keine Steigerung des Reinverdienstes herauskommt, eher eine Einbuße gebucht werden muß. Welch unheilvollen Einfluß die Aufhebung des Ausnahmetarifes nach sich gezogen hat, ersieht man aber auch aus folgenden Zahlen. Gegenüber 1913 wurden in der niederrheinischen Sägeindustrie 1924 = 50 Prozent Arbeiter weniger beschäftigt. Es waren 1924 im Vergleich zu 1913 40 Prozent Gatter weniger im Betrieb und hat der Rundholzbezug gegenüber 1913 1922 um 52 Prozent, 1923 um 72 Prozent, 1924 um 56 Prozent nachgelassen. Wie der Floßverkehr in den hauptsächlich in Frage kommenden Häfen nachgelassen hat, dafür folgendes Beispiel:

1. In den Duisburg-Ruhrorter Häfen

Moderne Sklaverei.

(Schluß).

Es blieb aber nicht bei der 10stündigen Arbeitszeit. Es dauerte nicht allzulange, so wurden 12, selbst 14 Stunden pro Tag gearbeitet. Anzeigen, die bei den Behörden deshalb gemacht wurden, blieben erfolglos, weil die Arbeiter dem kontrollierenden Gewerbebeamten gegenüber erklärten, sie leisteten diese Mehrarbeit vollständig „freiwillig". Wer sie selbstverständlich nicht freiwillig gemacht hätte, wäre ohne weiteres aus dem Betriebe hinausgeworfen worden. Ein Betriebsrat konnte nicht mehr gewählt werden, weil kein einziger Arbeiter sich bereit erklärte, dieses Amt anzunehmen. Ein ganz raffiniertes Akkordsystem nach amerikanischem Muster wurde für den ganzen Betrieb eingeführt. Beim Uebergange von der Papier- zur Goldwährung, wurde der Lohn in der Höhe festgesetzt, wie er vor dem Kriege war. Spitzeltum und Anklägereien wurden Trumpf im Betriebe. Jede Solidarität war vollständig zum Teufel. Für eine alte Hose oder ein Hemd, oder ein Paar zerrissene Stiefel des Fabrikanten verkaufte ein Arbeiter den anderen. Es kommt aber noch schlimmer. Anfangs März vorigen Jahres wurde durch einen Anschlag im Betriebe bekanntgegeben, daß Austreten während der Arbeitszeit eine schwere Schädigung der Firma bedeute, und die Arbeiterschaft wurde ersucht, dies entweder vor Beginn oder nach Schluß der Arbeitszeit zu besorgen. Im Oktober letzten Jahres folgte dann noch folgender Anschlag:

An die Arbeiterschaft des Betriebes.

„Wir haben festgestellt, daß trotz unseres Anschlages im März unsere Arbeiterschaft noch immer während der Arbeitszeit austritt. Wir sind daher gezwungen, folgendes zu verfügen: »Jeder Arbeiter, der austreten muß, hat sich bei seinem Vorarbeiter zu melden. Er darf seine Maschine nicht eher verlassen, bis vom Vorarbeiter ein Ersatzmann bestimmt ist. Die Vorarbeiter sollen in der Zeit nach Möglichkeit die Maschinen selbst bedienen, damit keine Störung der Produktion eintritt. Die Vorarbeiter sind verpflichtet, in den wöchentlichen Rapporten zu berichten, wie oft und wie lange der einzelne Arbeiter ausgetreten ist. Sind es wöchentlich mehr wie 3 Minuten, so werden dieselben vom Lohn in Abzug gebracht. Besondere Formulare für die Meldung erhalten die Vorarbeiter auf dem Bureau.«

gez. Unterschrift.

Einige Wochen nach diesem Anschlag passierte es einem älteren Arbeiter, daß er unverhofft austreten mußte. Er rief den Nebenarbeiter, doch bisher bediente pflichtgemäß die Maschine eines anderen Arbeiters, der ebenfalls ausgetreten war. Er war daher gezwungen, die Maschine abzustellen. Einige Tage später wurde er ins Kontor gerufen und hier wurde ihm diese Sünde vorgehalten. Als er sich entschuldigen wollte, wurde ihm erklärt:

„Sie haben sich nicht zu entschuldigen, wenn es nochmals vorkommt, dann sind Sie entlassen. Diesmal wollen wir nochmals Rücksicht nehmen, weil Sie im vergangenen Jahre zu den vernünftigen Arbeitern gehört haben. (Er hatte den 1. Streikbrecher gemacht.) Machen Sie, daß Sie wieder an Ihre Arbeit kommen."

Wenn die Zustände bei der Firma G. auch die schlimmsten sind, so ist es bei der anderen Firma nicht viel besser. Einige Beispiele:

Eines Tages wurde dort ein Arbeiter ins Kontor gerufen und folgendermaßen angeredet: „Ich habe gehört, daß Ihr Bruder, der bei Ihnen wohnt, bei G. arbeitet. Sie wissen doch, daß ich das nicht dulde, weil dadurch zu leicht Fabrikgeheimnisse verraten werden können. Entweder hört Ihr Bruder bei G. auf, oder Sie müssen bei uns aufhören. Auf die schüchterne Frage des Arbeiters, ob dann sein Bruder bei der Firma anfangen könne, wurde ihm erklärt: z. Zt. nicht, aber wir versprechen Ihnen, daß, wenn wir wieder Arbeit haben, Ihr Bruder eingestellt wird. Sie wissen jetzt Bescheid, Sie haben also zu wählen."

Ein anderer Arbeiter wurde ins Kontor gerufen und folgendermaßen angeredet: „Wir haben gehört, daß Ihre Tochter bei G. arbeitet, wir dulden das nicht. Ihre Tochter hat sofort dort aufzuhören und bei uns anzufangen. So geschah es auch. 14 Tage später wurden Vater und Tochter angeblich „wegen Mangel an Aufträgen" entlassen. Bei G. hätte die Tochter wenigstens weiterarbeiten können.

Als kurz vor Weihnachten die Scharfmacher im Arbeitgeberlager in ganz Deutschland ihre Betriebe schlossen, oder den größten Teil der Arbeiter entließen, um einen Druck auf die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft auszuüben, da konnten die Arbeitgeber in O. doch nicht fehlen, trotzdem die Arbeiter nicht organisiert, Aufträge genügend vorhanden und die Arbeitgeber sicher finanzkräftig genug waren.

Man hat aber nicht die jüngeren und zuletzt eingestellten Arbeiter entlassen, sondern nur alte Arbeiter mit möglichst großer Kinderzahl „weil die Arbeitslosenunterstützung für die Leute höher sei", wurde denselben gesagt. In Wirklichkeit war aber der Grund der, daß man die Gelegenheit ausnützen wollte, um die alten ausgenutzten und ausgepowerten Leute zu entlassen und sie durch jüngere leistungsfähigere Arbeiter ersetzen zu können.

All diese Vorgänge, die lange Arbeitszeit in den Betrieben, die niedrigen Löhne, die Behandlung des einzelnen Arbeiters bot nun den Arbeitern reichlich Gelegenheit, darüber nachzudenken, was sie verloren hatten. Immer klarer kam es ihnen zum Bewußtsein, daß es nur einen Ausweg für sie gab, und zwar den Weg zur Organisation zurückzufinden. Einige beherzte Kollegen schrieben dem Verbandsvertreter und baten ihn, zu einer Besprechung zu kommen. Sie sollte nicht in O., sondern in einem abgelegenen Walddorf stattfinden, damit niemand etwas von der ganzen Geschichte erfahren könnte.

Die Besprechung fand statt. 6 Kollegen hatten den weiten Weg nicht gescheut und legten nun dem Verbandsvertreter ihre ganze Notlage dar. Ein Teil der Angaben, die wir in dem Artikel wiedergegeben haben, stammen von den Kollegen. Dieselben baten aber dringend, nichts davon vorläufig an die Oeffentlichkeit zu bringen, denn wenn es bekannt, würde so lange im Betrieb spioniert, bis die Versammlungsbesucher festgestellt seien. Aus diesem Grunde verschweigen wir auch jetzt noch den Ort, wo sich all diese Vorgänge abgespielt haben.

Doch einigte man sich darauf, ganz im stillen und geheimen mit der Werbearbeit für die Organisation zu beginnen, Material zu sammeln und alle wichtigen Vorgänge im Betriebe niederzuschreiben, damit, wenn die Stunde der Abrechnung kommt, der Welt gezeigt wird, wie es der Arbeiterschaft in O. ergangen ist. Die Kollegen rechnen bestimmt, daß in absehbarer Zeit der letzte der gesamten Belegschaft wieder organisiert sei; nur die Angst, sofort wiederum aufs Straßenpflaster geworfen zu werden, hält die Leute jetzt noch davon ab, sich sofort wieder geschlossen im Verband aufnehmen zu lassen.

Warum haben wir nun diese Dinge niedergeschrieben? Nicht allein um den Kollegen zu zeigen, wie schlecht es den Arbeitern in O. ergangen ist und noch geht, sondern in der Hauptsache darum, um speziell den Kollegen in den kleineren Orten, in den abgelegenen Gegenden, die oft in leichtsinniger Weise die Organisation preisgeben, zu zeigen, wie es geht, wenn keine Organisation vorhanden ist. Vielleicht würde es manchem Arbeiter in manchem Betriebe genau so gehen, wenn nicht die Organisation die Arbeitgeber davon abhalten würde.

Kollegen, laßt Euch die Leidensgeschichte der Arbeiterschaft in O. zur Warnung dienen. Haltet hoch die Organisation. Holt auch den letzten Unorganisierten als Mitglied zum Zentralverband christlicher Holzarbeiter heran, sonst kann es Euch eines Tages genau so gehen, wie es den armen Kollegen in O. in den letzten Jahren ergangen ist.

F. E.

Jahr	Zahl	Tonnen
1913	210	80 655
1922	105	31 753
1923	21	9 067
1924	64	25 274

2. Im Hafen Wesel nebst Lippe

Jahr	Zahl	Tonnen
1913	—	20 648
1922	—	9 291
1923	—	—
1924	—	10 001

3. Im Hafen Düsseldorf

Jahr	Zahl	Tonnen
1913	95	—
1922	46	—
1923	11	—
1924	28	—

4. Im Hafen Köln

Jahr	Zahl	Tonnen
1913	39	18 328
1922	29	8 253
1923	11	3 447
1924	28	8 158

Es bedeutet dies somit ein Rückgang für

Duisburg-Ruhrort um	69%
Wesel	52%
Düsseldorf	70%
Köln	56%

Welchen ungünstigen Einfluß diese neuen Tarife aber auch auf die Versandhäfen für Rundholz haben, zeigen folgende Zahlen:

Die Firma	A	B	C	D	erhielt Doppelwagen
1923	1578	1704	722	1715	
1924	651	301	136	51	

Auf den hauptsächlichsten bayerischen Umschlagplätzen ist der Verkehr mit Langholz zurückgegangen:

	1913	1924	
in Kitzingen von	113 716	auf 24 494	To.
Ochsenfurt	46 773	2 216	„
Marktbreit	59 551	25 350	„

Der Floßholzverkehr durch die wichtigsten Mainschleusen betrug

	1913	1924	
in Bischberg	80 377	41 091	To.
Schweinfurt	84 008	58 858	„
Würzburg	270 419	118 271	„

Diese Zahlen, die einwandfreiem statistischen Material entnommen sind, beweisen, in welcher Lage die Sägeindustrie am Niederrhein sich befindet und daß wir auch als Arbeiter ein Interesse daran haben, daß die früher geltende Tariflage wieder eingeführt wird, weil es eine Lebensnotwendigkeit sowohl für die Unternehmungen wie auch die darin beschäftigten Arbeiter ist, und in finanzieller Beziehung für den Frachtverkehr keine Einbuße bedeutet. Für andere Gewerbe, namentlich für das Baugewerbe und was mit demselben zusammenhängt, bringt der frühere Zustand nur Vorteile. Abgesehen davon, daß geflößtes Holz dem ungeflößten entschieden vorzuziehen ist, da durch die Lagerung im Wasser schädliche Einflüsse, wie Wurmfraß, Borkenkäfer, Keimbildungen, unschädlich gemacht werden, ist im Absatzgebiet der niederrheinischen Sägewerke namentlich das Baugewerbe so eingestellt, daß bei kürzester Lieferfrist die benötigten Bedarfsmengen bereitgestellt werden müssen, und, was sehr oft vorkommt, während des Einschneidens durch Aenderung der Bauten, andere Maße erforderlich werden und diesen Wünschen dann noch Rechnung getragen werden kann. Dies alles kann aber nicht mehr berücksichtigt werden, wenn das Bauholz, wie es heute geschieht, aus sehr weit entfernt liegenden Konkurrenzgegenden auf dem Bahnwege herangeschafft wird, und werden dadurch nicht nur kostspielige Risiken erzeugt, die das Material, Bauten usw. verteuern, sondern es entstehen auch unnötige Kosten durch unliebsame Verzögerungen, da die benötigten Mengen nicht immer rechtzeitig zur Stelle sind, dann durch Leerfrachten bei der Bahn doppelte Anfuhrkosten usw.

Man darf sich heute dem Grundsatze nicht verschließen, daß durch Vereinfachung in unserer Wirtschaft gespart werden soll. Im vorliegenden Falle könnte die Vereinfachung darin liegen, daß das Rohmaterial tunlichst dort, wo es sich findet, sofort gebrauchsfähig gemacht wird. Es steht aber hier fest, daß Maßnahmen getroffen worden sind, die diesem Grundsatze strikte entgegenstehen. Hervorgehoben ist schon, daß geflößtes Holz dem ungeflößten entschieden vorzuziehen ist, was nicht als nebensächlich betrachtet werden darf. Daneben steht die unnötige Verteuerung des Baumarktes. Hinzu kommt als besonders schwerwiegend eine Lahmlegung der niederrheinischen Holzindustrie.

Daher muß gefordert werden, daß die maßgebenden Stellen sowohl im Reich und im besondern bei der Reichsbahn, sich eingehend mit der vorstehenden Angelegenheit befassen. Bei objektiver Prüfung aller hier einschlägigen Faktoren muß man zu dem Entschlusse kommen, daß der Ausnahmetarif 1 b für Rundholz wieder in Kraft gesetzt wird. Dies ist eine Lebensnotwendigkeit für die mittel- und niederrheinische Sägeindustrie und bringt soviel wirtschaftliche Vorteile für die Allgemeinheit, wie sie bei dem jetzigen System nicht herausgewirtschaftet werden können

Pet. Krippeledorf.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 7. bis 13. Februar 1926 der 7. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Verlorene Bücher. Nr. 246792, Fritz Meurer; Nr. 30181, Karl Senge; Nr. 253362, St. Imhof; Nr. 114174, Albert Baxspoler; Nr. 222333, Joh. Simmons; Nr. 251268, Heinr. Bosbach; Nr. 251261, Joh. Schmidt; Nr. 251256, Joh. Schmitz; Nr. 108443, Jos. Voßwinkel; Nr. 44080, Jos. Becker; Nr. 204911, Bernh. Bleibaumhüber; Nr. 38335, Herm. Hayek.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Handwerkskunst im Holzgewerbe.

Die Bezieher unserer Fachzeitschrift werden gebeten, den Bezugspreis für das 1. Vierteljahr 1926 umgehend auf das Konto Handwerkskunst im Holzgewerbe, — Köln Nr. 62901 einzuzahlen. Die Nr. 2 der Handwerkskunst kommt nur an diejenigen Interessenten zum Versand, die ihre Zahlungen geleistet haben.

Wir bitten, möglichst Sammelbestellungen aufzugeben, weil beim Versand mehrerer Exemplare das unversehrte Eintreffen am Bestimmungsort gewährleistet ist. Auf je 10 Stück, die auf eine Adresse bestellt werden, liefern wir ein Freiexemplar.

Lohn- und Tarifbewegung.

Sägergewerbe in Bayern, Lohnbezirk Oberpfalz. Für den Bezirk Oberpfalz hatten die Arbeitgeber ebenfalls das Lohnabkommen am 12. Dezember zum 9. Januar gekündigt.

Am 21. Januar teilte uns der Arbeitgeberverband mit, daß die Löhne rundweg um 30 Prozent in allen Ortsklassen und Sparten abgebaut werden sollen. Die Streitsache selbst kam am 1. Februar in Weiden vor einem von den Parteien gebildeten Schiedsgericht zur Verhandlung, welches nach vorausgegangenen Verhandlungen und längeren Beratungen entschied,

daß die bisherigen tariflichen Löhne bis zum 28. Februar 1926 weiter gelten.

Dieser Schiedsspruch selbst wurde vom Arbeitgeberverband abgelehnt und von den Arbeitnehmer-Organisationen angenommen und die Verbindlichkeitserklärung beantragt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Am 31. Januar 1926 hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, welche außerordentlich gut besucht war. Aus dem Geschäftsbericht unseres 1. Vorsitzenden Kollegen Ludwig Graf war zu ersehen, daß das abgelaufene Jahr innerhalb des Gewerkschaftslebens als ein sehr arbeitsreiches zu bezeichnen ist. Nebst den üblichen Monatsversammlungen wurde eine Reihe von Betriebs-, Branchen- und Sektionsversammlungen insbesondere auch Jugendversammlungen abgehalten, um die Mitglieder fachlich, sowie auch gewerkschaftlich zu schulen und weiter zu bilden. Ferner wurde innerhalb der hiesigen Zahlstelle im Laufe des Jahres eine Zweigstelle der Düsseldorfer-Krankengeld-Zuschußkasse gegründet, welche volle Befriedigung der Mitglieder auslöste. Die Einführung eines Zeichenkurses in den Wintermonaten, sowie die Unterrichtsabende für jugendliche Kollegen sollen insbesondere dazu beitragen, die Kollegen nach jeder Richtung in ihren Fortbildungsbestrebungen zu unterstützen. Dazu kommt nicht zuletzt, daß unsere Zentrale dem längst gehegten Wunsche der Mitglieder durch die Schaffung einer Fachzeitschrift „Handwerkskunst im Holzgewerbe" nachgekommen ist. Diese Zeitschrift wurde von rund 70 Kollegen der Zahlstelle Augsburg sofort abonniert. Die Instandsetzung unseres Verbandsbüros wurde im abgelaufenen Jahr durch größte Anstrengung und Opferbereitschaft der Mitglieder restlos durchgeführt, was zweifellos auch Zeugnis ablegt, von gutem gewerkschaftlichen Geiste. Nebst Zuschüssen der Zentrale sowie auch der Ortskasse mußte ein ganz erheblicher Betrag durch Sammlungen eingebracht werden, was auch restlos gelungen ist und wir möchten es nicht versäumen, allen Gebern und Mitarbeitern in unserer Zahlstelle für ihre oft selbstlose Arbeit herzlich zu danken. Die Erstattung des Kassen- und Revisionsberichtes überzeugte die Mitglieder von der Gewissenhaftigkeit und Peinlichkeit unseres verdienten Kollegen Anton Mayer.

Was die Neuwahl anbelangt, so hat sich die gesamte Vorstandschaft angesichts der außerordentlich schwierigen Verhältnisse und Wirtschaftslage erneut bereit erklärt unter der Voraussetzung des Vertrauens auch die Arbeiten im Jahr 1926 wieder zu übernehmen. Einstimmig wurde die gesamte Vorstandschaft für dieses Jahr wieder gewählt.

Als letzter Punkt behandelte Bezirksleiter Kollege Dieboldder die Kündigung der Tarifverträge in der Holz- und Sägewerksindustrie seitens der Arbeitgeber. Aus den Ausführungen konnte jeder ersehen, wie notwendig eine straffe, gewerkschaftliche Bewegung in der heutigen Zeit ist. Mit dem festen Willen beseelt, alle die uns bevorstehenden Schwierigkeiten durch die Hilfe unseres christlichen Holzarbeiterverbandes zu überwinden, treten wir unerschrocken ins neue Geschäftsjahr mit der Parole: „Vorwärts und Aufwärts".

Weeze. Am 27. Jan. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege v. d. Bogard erstattete den Jahresbericht und wies auf die schweren Kämpfe hin, die die Zahlstelle Weeze im verflossenen Jahre führen mußte. Insbesondere waren es die Kollegen der Firma Gerh. Geenen, die im Kampfe standen. Er dankte den Kollegen für die Einigkeit und Disziplin, die sie in 16-wöchigem Kampfe gezeigt hätten. Am 19. 12. 25 wurde endlich die langersehnte Verbindlichkeitserklärung vom Staatskommissar in Dortmund ausgesprochen und damit ein Spitzenlohn von 0,86 Mk. festgesetzt. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht erstattet hatte und ihm Entlastung erteilt war, kam man zur Beitragsfestsetzung. Es gilt selbstverständlich das $1^1/_2$fache des Stundenlohnes. Die Vorstandswahl ergab folgendes: 1. Vorsitzender Heinr. v. d. Bogard, 2. Vorsitzender Joh. Fünhnissen, Kassierer Theod. Stammen, Schriftführer Heinr. Imig. Nach Beendigung der Vorstandswahl hielt Bezirksleiter Kollege Schirmer einen Vortrag, worin er die Absichten des Unternehmertums bei der herrschenden Wirtschaftskrise kennzeichnete. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen auch fernerhin der Zahlstelle Weeze die Treue halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung nach zweistündiger Dauer.

Namberg. Ein Gewerkschaftsjubilar. Bei den jetzt in allen Zahlstellen stattfindenden Generalversammlungen hält es mitunter schwer, die geeigneten Kollegen als Vorstandsmitglieder zu finden. Zu schnell ist oft der Eifer verbraucht, mit dem mancher Kollege in der Generalversammlung einen Posten übernommen hat. Es fehlt an der nötigen Ausdauer und an Idealismus. Diese beiden Eigenschaften sind im besonderen Maße notwendig zur Führung von Vertrauensposten in den Zahlstellen.

Wir sind in den Gewerkschaften sonst nicht darauf eingestellt Lobeshymnen anzustimmen über die stille Arbeit, die in den Zahlstellenverwaltungen von den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten geleistet wird. Hier aber haben wir einen Fall, der doch nicht stillschweigend übergangen werden darf.

In der Zahlstelle Namberg erledigt seit Gründung des Verbandes im Jahre 1906 der Kollege Georg Rung I. pflichtbewußt und mustergültig die Arbeiten des Zahlstellenkassierers. In unruhigen wie in stillen Jahren war er stets der ruhende Pol, der durch sein gewissenhaftes Arbeiten im Dienste des Verbandes allen Kollegen in der Zahlstelle ein Vorbild war in der Pflichterfüllung gegenüber dem Arbeiterstande.

Mit Stolz kann die Zahlstelle auf ihre Vergangenheit zurückblicken. 20 Jahre wurde dem Kollegen Rung ununterbrochen das Vertrauen geschenkt, das erforderlich ist, um die Geschäfte als Kassierer gut zu führen. In dieser Tatsache spiegelt sich das ganze Leben der Zahlstelle in einer Harmonie wieder, wie sie für ein gedeihliches Wirken zur Hebung des Arbeiterstandes in einer Zahlstelle Voraussetzung ist.

Wir bringen dem Kollegen Rung unsere besten Glückwünsche zu diesem seltenen Jubiläum dar, das er im Dienste der Arbeiterbewegung feiern konnte. Möge er seinen Lohn für all die Mühewaltung darin sehen, daß der Gewerkschaftsgedanke immer festeren Fuß gefaßt hat und die Zahlstelle, der er 20 Jahre seine freie Zeit geopfert, innerlich erstarkt ist, so daß sie sich zu einem starken Hort für die Interessenvertretung der Kollegenschaft von Namberg entwickelt hat.

Möge es dem Kollegen vergönnt sein, in fünf Jahren das silberne Jubiläum zu feiern. Möge er auch fernerhin seine Erfahrung und Arbeitskraft in den Dienst des Verbandes stellen zum Wohle der Arbeiterschaft und zum Besten des Verbandes.

Möchten viele Kollegen unseres Verbandes sich an dem Arbeitswillen, Idealismus und der Ausdauer des Kollegen Rung im Dienste der Gewerkschaftsbewegung ein Beispiel nehmen, dasselbe nachahmen, und so mitwirken an der Stärkung unseres Verbandes.

Dem Kollegen Rung rufen wir zu:

„Noch viele Jahre im Dienste unseres Verbandes!"

Sterbetafel.

Ernst May, Modellschreiner, 38 J., Hagen.
Jakob Elgas, Schreiner, 50 J., Saarbrücken.
Karl Krahwinkel, Schreiner, 36 J., Viersen.
Peter Müller, Schreiner, 69 J., Aalen.
Hermann Otten, Säger, 59 J., Paderborn.

Ruhet in Frieden!

Rundschau.

Unsere „arme" Wirtschaft. Im Handelsteil jeder Nummer der Tageszeitungen wird darüber berichtet, daß selbst gute Unternehmungen keine oder nur sehr geringe Dividende ausschütten, weil — ja weil eben alles verkehrt gemacht wird in der Nachkriegszeit. Die Löhne sollen zu hoch und dazu noch schematisiert sein, der Staat verlangt zu viel Steuer, die sozialen „Lasten" sind erdrückend schwer usw. Daß unter solchen Umständen die Wirtschaft nichts abwerfen kann, muß schließlich auch dem Dümmsten einleuchten. Und so kommt es denn auch, daß die Forderung eines Abbaues der Löhne, der Steuern, der sozialen Lasten u. a. m. in vielen Kreisen recht gerne gehört wird, denn: „die Wirtschaft muß sich doch wieder rentieren".

Die Arbeiterschaft sieht in den Betrieben eine Ueberbesetzung der oberen Stellen und beobachtet, daß die Inhaber dieser Stellen den vielgenannten Entbehrungsfaktor nicht kennen. Wie es in dieser Hinsicht vielen Betrieben gegenüber der Vorkriegszeit bestellt ist, zeigt folgender Bericht, den wir der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" entnehmen.

Eine Fabrik zählte im Jahre 1914 einen Direktor, einen Prokuristen und 4 weitere selbständige Kräfte in der Direktion. Der Direktor hatte ein Monatsgehalt von 1000 Mk.; die übrigen Herren bezogen zusammen 3500 Mk. monatlich; die Gesamtdirektion erforderte monatlich 4500 Mk. 1925 waren in derselben Firma vorhanden 3 Direktoren, 8 Prokuristen und 5 selbständig in der Direktion tätige Herren. Zwei Direktoren bezieben je 5000 RM. Monatsgehalt; die

übrigen Kräfte erhalten zusammen 11 000 RM. monatlich. 1914: 4500 Mk., 1925: 21 000 RM. monatlich. In dem Betrieb wurden 20 Angestellte abgebaut. Dieselben hatten zusammen einen Jahresbezug von 57 000 RM. Ein Direktor mit 60 000 RM. Jahresgehalt verdiente also mehr wie 20 Angestellte. Mit dem Betrag, den einer der Direktoren erhält, hätten die 20 abgebauten Angestellten ein volles Jahr beschäftigt werden können! Diese Zahlenangaben wurden von einem Abgeordneten von der Reichstagstribüne aus gemacht; es fehlte nur der Namen der Firma, einer größern Schuhfabrik! Solche Beispiele ließen sich aus allen Reichsteilen anführen. **Derartige Zustände sind und bleiben ein Skandal!**

Fachtechnisches.

Tiefschwarze Töne auf Holz erzeugen. Tiefschwarze Beiztöne müssen in zwei Arbeitsverfahren erzeugt werden. Zunächst wird die bekannte Beizung mit Blauholzabkochung unter Mitverwendung gepulverter Galläpfel hergestellt. Die Arbeitsstücke werden entweder in diese Vorbeizen getaucht oder mittels eines Pinsels mit der Beize bestrichen. Nach dem Trocknen kann das Aufbringen dieser Beize wiederholt werden, bis man einen genügend satten Ton erreicht hat. Im zweiten Arbeitsgange werden die Stücke mit folgender Mischung behandelt: Eisenfeilspäne, Vitriol und Essig werden ohne aufzukochen entsprechend erwärmt und längere Zeit der Ruhe überlassen. Ist das Holz schon ziemlich dunkel, so läßt man es einige Tage bei mäßiger Wärme in einer Abkochung von braunem Brasilholz, dem man etwas Alaun zufügt, liegen, gibt Essig zu und erwärmt das Ganze. Die feine Ebenholzbeize wendet man mit Vorteil bei Holz von Apfel-, Birn- oder Nußbäumen an. Sie wird folgendermaßen hergestellt. Man kocht mit hinreichendem Wasser 400 g Galläpfel, 400 g geraspeltes Kampescheholz, 50 g Eisenvitriol, 50 g Grünspan mehrere Stunden, filtriert durch Leinwand, bestreicht mit der Beize die Gegenstände und wendet nach dem Trocknen noch eine Lösung, bestehend aus 100 Teilen Eisenfeilspänen, in 750 g Essig an.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Invalidenversicherung 1924—1925.

(Fortsetzung.)

Der verhältnismäßig hohe Grundbetrag (14 Mark gegen 10 Mark) und die sonstigen neuen Leistungen (Erhöhung des Kinderzuschusses und des Steigerungsbetrages) zwangen zur Bildung neuer Lohnklassen und Festsetzung höherer Beiträge. Seit dem 28. September 1925 werden als Wochenbeiträge erhoben:

in der Lohnklasse 1 (bis zu 6 RM. Wochenlohn) 25 RPf.,
in der Lohnklasse 2 (von 6 bis 12 RM. Wochenlohn) 50 RPf.,
in der Lohnklasse 3 (von 12 bis 18 RM. Wochenlohn) 70 RPf.,
in der Lohnklasse 4 (von 18 bis 24 RM. Wochenlohn) 100 RPf.,
in der Lohnklasse 5 (von 24 bis 30 RM. Wochenlohn) 120 RPf.,
in der Lohnklasse 6 (von mehr als 30 RM. Wochenlohn) 140 RPf.

3. Im Jahre 1924 hatte die Invalidenversicherung bei 632 Millionen Beitragswochen die Einnahme von 360 Millionen Mark, im Jahre 1913 bei 833 Millionen Beitragswochen die Einnahme von 290 Millionen Mark. Die Beitragseinnahme 1924 ist hiernach ungefähr so hoch als die Beitragseinnahme und der Zinsertrag 1913 zusammen.

Die ersten neun Monate 1925 brachten die Beitragseinnahme von 376,2 Millionen Mark. Nach dem Durchschnitt der bisherigen Monate wird das letzte Kalendervierteljahr 125,4 und das ganze Jahr 501,6 Millionen Mark bringen. Aus der Beitragserhöhung ab 28. September 1925 wird wegen des Rückgangs der Arbeitsziffer in der rauhen Jahreszeit nur der Betrag von 20 bis 30 Millionen Mark zu erwarten sein. Hiernach kann für 1925 die Gesamtbeitragseinnahme von 525 Millionen Mark angenommen werden.

Der Reichszuschuß betrug im Kalenderjahre 1924 rund 100 Millionen Mark, er wird im laufenden Jahre auf 150 bis 155 Millionen Mark und im Jahre 1926 weiter steigen. Der Vorschuß des Reiches von 57 Millionen Mark im Kalenderjahre 1925 für die Aufwertung alter Renten, ist dem Reiche von den Versicherungsanstalten aus laufenden Mitteln zu erstatten, er gehört deshalb weder zu den Beitragseinnahmen noch zum Reichszuschuß.

Im Jahre 1924 betrugen die Ausgaben für Renten (ohne Reichszuschuß) 257 Millionen Mark, für freiwillige Leistungen, insbesondere Heilverfahren, und für Verwaltung 53 Millionen Mark, zusammen 310 Millionen Mark. Im Jahre 1925 ist nach dem bisherigen Stande der Rechnung ein Rentenaufwand (ohne Reichszuschuß) von 370 Millionen Mark zu erwarten.

Infolge der Erhöhung des Reichszuschusses und Gewährung von Steigerungsbeträgen für Beiträge vor der Inflation entsteht eine jährliche Mehrausgabe von rund 115 Millionen Mark, wovon je die Hälfte auf Reichszuschuß und Steigerungsbetrag fällt. Auf Grund der Erhöhung der Leistungen durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 ist mit einer jährlichen Mehrausgabe von etwa 120 Millionen Mark zu rechnen.

4. Bei den Invalidenrenten ist der Beharrungszustand noch nicht erreicht. Die Zahl der neuen Invalidenrenten übersteigt die der weggefallenen zur Zeit noch um 140—150 000 im Jahre. Der Grund liegt wohl in dem früheren Eintritt der Invalidität, in der Bewilligung von Invalidenrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres, aber auch in der allgemeinen Verschlechterung des Arbeitsmarktes, von der vor allem ältere Arbeiter nachhaltig betroffen werden; für diese wird die Invalidenversicherung zum Teil zu einer Krisenversicherung.

Die Zahl der Witwen- und Waisenrenten wird mit der zeitlichen Entfernung vom Kriegsende allmählich sinken.

Das Gesetz vom 28. Juli über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung versucht den Schwerpunkt der Invalidenversicherung auf das Gebiet vorbeugender Fürsorge zu verlegen. Diese Aufgabe ist für die Zukunft wichtiger als die Gestaltung der Renten. Die Versicherungsanstalten sollen die Träger von Zweckverbänden zur Bekämpfung von Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Krebs, Alkoholismus usw. werden.

(Diese Darlegungen sind zusammengestellt aus der bekannten Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums vom 5. Dezember 1925 an den Reichstag. Die Redaktion.)

Errichtung arbeitsrechtlicher Lehrstühle. Die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften haben folgende Eingabe an die zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder gerichtet:

„Der zurzeit bestehende Zustand der arbeitsrechtlichen Ausbildung auf den deutschen Universitäten ist unerträglich geworden. Durch die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge ist das Arbeitsrecht zu einem eigenen, wichtigen, selbständigen Rechtsgebiet geworden. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache, daß mit einer Ausnahme an den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechtes eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten zu befassenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht.

Nur eine einzige deutsche Universität besitzt einen Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Sozialversicherung. Dies ist die Berliner Universität, wo es sich aber nur um ein Extraordinariat und nicht um ein Ordinariat handelt. An allen übrigen Universitäten wird, wenn überhaupt, Arbeitsrecht und Sozialversicherung höchstens nebenbei gelehrt, während sich die damit betrauten Professoren hauptsächlich einem anderen Hauptfach widmen. Es gibt daher mit der einzigen Berliner Ausnahme keinen weiteren Professor des Arbeitsrechts und mit einer einzigen Ausnahme in Leipzig auch keinen weiteren Privatdozenten. Die Nachteile, die sich hieraus für den Staat allgemein und für viele Millionen Staatsbürger im besonderen ergeben, sind sehr groß, die Rechtsunsicherheit nimmt ständig zu. —

Als Ziel ist zu erstreben, daß an den hierfür geeigneten größeren Universitäten sowohl einige Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebendisziplinen errichtet werden, die mit ordentlichen Professoren zu besetzen sind, wie auch, daß überall arbeitsrechtliche Seminare der Uebung in dem erworbenen Wissen dienen.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen stellen hiermit das dringende Ersuchen, zum mindesten an folgende Universitäten etatsmäßige ordentliche Professuren, an den übrigen etatsmäßige außerordentliche Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfsdisziplin, sowie für die Sozialversicherung und das Wirtschaftsrecht zu errichten. Für die ordentlichen Professuren schlagen wir die Universitäten Breslau, Halle, Königsberg, Köln, Münster, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Tübingen, Heidelberg, Jena, Gießen vor.

Wir ersuchen, dieser Anregung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und uns mitzuteilen, welche Stellung zu unseren Vorschlägen eingenommen wird, und wann auf die Verwirklichung dieser dringenden Vorschläge zu rechnen ist. Eines der wichtigsten Gebiete des praktischen Lebens kann auf die Dauer von den Universitäten nicht wie bisher fast vollkommen ausgeschaltet werden."

Einheitsbeiträge zur Erwerbslosenfürsorge im ganzen Reich. Die derzeitige schwere Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt verlangt von den Organen der Erwerbslosenfürsorge die höchsten Leistungen, um den Tausenden von Arbeitslosen über die bitterschwere Zeit der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit hinwegzuhelfen. Um die Mittel zu den Unterstützungen aufzubringen, sahen sich viele Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise schon vor Wochen gezwungen, den Beitragssatz zur Erwerbslosenfürsorge auf den höchstzulässigen Betrag von 3% des Grundlohnes zu erhöhen. Selbstverständlich ist es unter solchen Umständen auch Pflicht der Reichsregierung, die Beitragsmittel für den Aufwand der Erwerbslosenfürsorge soweit auszuschöpfen, als dies für die Wirtschaft noch einigermaßen erträglich ist. Wenn es auch heute, besonders in Agrarbezirken noch einzelne Reichsgebiete geben mag, die mit einem geringeren Beitragssatz als 3% des Grundlohnes durchkommen würden, so verlangt doch die kritische Lage des Augenblicks gebieterisch, daß der Höchstbeitrag von 3% des Grundlohns im ganzen Reich einheitlich erhoben und die Ueberschüsse einzelner Bezirke den Bedarfsgebieten überwiesen werden. Von diesem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus besehen, ist es zu begrüßen, daß der Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung in seiner Sitzung vom 25. Januar 1926 mit bindender Gesetzeskraft und Wirkung vom 1. Februar 1926 einen **einheitlichen Beitrag** zur Erwerbslosenfürsorge für das **ganze** Reichsgebiet **in Höhe von 3%** des Grundlohnes festgesetzt hat.

Damit sind sämtliche andere Festsetzungen der Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise **hinfällig** und müssen ab 1. Februar 1926 bis auf weiteres im ganzen Reich an Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge 3% des Grundlohnes erhoben werden.

Wartezeit für Notstandsarbeiter bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge. Nach § 9 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge darf Erwerbslosenunterstützung in der Regel erst nach einer **Wartezeit** von mindestens **einer Woche** gewährt werden. Nach Ansicht des Reichsarbeitsministeriums ist diese Wartezeit deshalb vorgesehen, weil angenommen wird, daß ein Erwerbsloser nicht gleich beim Eintritt der Erwerbslosigkeit bedürftig wird, da er nach der allgemeinen Uebung seinen Lohn erst am Schlusse einer Arbeitsperiode erhält.

In der Praxis ist nun die Frage aufgetaucht, ob ein **Notstandsarbeiter**, also ein bereits in die öffentliche Fürsorge Genommener, nach Beendigung der Notstandsarbeit bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge neuerdings eine achttägige Wartezeit zurücklegen müsse oder nicht. Auf eine diesbezügliche Anfrage beim Reichsarbeitsminister wurde dem Preuß. Minister für Volkswohlfahrt am 22. Dezember 1925 dahin Bescheid gegeben, daß nach Dafürhalten des Reichsarbeitsministeriums eine Tätigkeit bei einer Notstandsarbeit genau so behandelt werden müsse wie jede andere Tätigkeit, nachdem beim Notstandsarbeiter die Verhältnisse nicht anders lägen als bei anderen Arbeitern. Demnach hätten auf Notstandsarbeiter die Vorschriften über die Wartezeit zur Erwerbslosenunterstützung **ohne Einschränkung** Anwendung zu finden. Im Falle einer **kurzfristigen** Beschäftigung bei Notstandsarbeiten greife § 9 Abs. 2 Ziff. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Platz, wonach für Personen, welche nach einer Beschäftigung von weniger als **sechs Wochen** unterstützungsbedürftig werden, an sich eine Wartezeit nicht besteht.

Dem Notstandsarbeiter, der als solcher länger als sechs Wochen beschäftigt war, ist also die Wartezeit zur abermaligen Erwerbslosenunterstützung **nicht** erlassen.

Stuhlflechtrohr!
[illegible]
Nr. 2 — 3a — 4a
Mk. 4,20 — 4,— — 3,80 per Pfd.
[illegible]
M. C. Walther, Dresden-N., [illegible]

Modern! Neu!
Erfolg haben, heißt modern sein!
Neuzeitl. Vorlagen-Muster- u. Lehrwerke wie:
[illegible]
[illegible]

Bildhauer
durchaus erfahren
und an selbständiges Arbeiten
gewöhnt für Möbelfabrik gesucht. Wohnung
für kleine Familie kann evtl.
gestellt werden.
Angebote mit Zeugnissen und evtl. Lichtbild
erbeten unter 265 an die Geschäftsstelle
ds. Blattes.

Deutsche Volksbank — Arbeit — Glück
[illegible]

Intarsien. Musterbogen für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer u. dgl. geg. Einsend. v. 40 Pfg. in Briefmarken.
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7 II.

[illegible]